

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 23.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000007042

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch bestehendes Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 30 Wohneinheiten und Einstellhalle, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Abbruch bestehendes Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 30 Wohneinheiten und Einstellhalle

Bauherrschaft

TSM-Allfinanz AG
CHE-105.051.270
Seestrasse 203
3658 Merligen

Vertretung der Bauherrschaft

Thomas Steiner

Projektverfasser

Atelier G+S Architekten und Planer AG
CHE-108.324.145
Staldenstrasse 5
3400 Burgdorf

Adresse des Bauprojekts

Bütikofenstrasse 8 + 10
3422 Kirchberg

Parzellen

563, 943

Koordinaten

2'611'412 / 1'214'868; 2'611'442 / 1'214'847

Zone

Dorfzone 3-geschossig

Gewässerschutzbereich

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme / Hinweis

- Bauen in Waldnähe (Art. 25ff. KWaG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 16.11.2026